

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herrn Thomas Hutt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0889/14 -Hortbetreuung in den Schulferien- Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

gern möchte ich Ihnen auf Ihre Anfrage antworten, jedoch betonen, dass sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Aussagen des Amtes für Bildung als kommunalen Schulträger beziehen.

Pläne des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringens zu möglichen Veränderungen der Ferienbetreuung in der Stadt Erfurt sind mir nicht bekannt.

In der Stadt Erfurt werden die Erfurter Grundschul Kinder in 20 Ferienzentren betreut. Ferienzentren sind seit 1998 fester Bestandteil der Erfurter Bildungslandschaft. Laut §49 ThürSchulO hat jede Grundschule in den Sommerferien eine Schließzeit von drei Wochen. Entsprechend dieser Gesetzlichkeit stünde den Erfurter Familien in diesem Zeitraum keine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung. Da der Bedarf an Betreuung jedoch auch für diese Schließzeit hoch war und ist, wird seit 2008 in den Sommerferien (maximal eine Woche) ein zentrales Ferienzentrum („Zentralhort“) angeboten, damit Familien auf ein Betreuungsangebot zurückgreifen können. In der verbleibenden Zeit (der Schließzeit einer Schule) können die anderen geöffneten Ferienzentren genutzt werden.

Damit ist die Stadt Erfurt eine der wenigen Städte in Thüringen, die eine durchgängige Ferienbetreuung für Grundschul Kinder anbietet und garantiert. Eine Änderung der bestehenden Ferienzentren ist nicht geplant, da die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine qualitativ gute Ferienbetreuung selbstverständlich auch weiterhin gewährleistet bleiben soll.

1. *Werden die Pläne, um die es im Vorfeld der Kommunalwahlen überraschend still geworden ist, noch weiter verfolgt und wann und wie sollen die Eltern informiert werden?*

Für den von Ihnen benannten Ortsteil Bischleben bietet die Grundschule Möbisburg seit 2008/09 eine verlässliche Ferienbetreuung an.

Für die Kinder aus Hochheim, Schmira und dem Wohngebiet im Gebreite gibt es seit dem Schuljahr 2009/10 eine gemeinsame Ferienbetreuung, die entweder an der Grundschule in Hochheim oder der Christian-Reichart-Schule im Gebreite stattfindet. Ein Wechsel erfolgt hier jeweils nach einem kompletten

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Schuljahr. Die Eltern wurden und werden immer rechtzeitig über den jeweiligen Standort der Ferienbetreuung informiert.

Eine Ferienbetreuung an einer Schule am Langen Graben ist nicht geplant. Hier befindet sich keine staatliche Grundschule.

2. Halten Sie diese Pläne für vereinbar mit § 49 ThürSchulO, der lautet:

„(1) Zur außerunterrichtlichen Betreuung der Schüler an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen geführte Horte **sind organisatorisch Teil der Schulen** (§ 10 Abs. 1 ThürSchulG).

(2) ...Zu Beginn des Schuljahres werden Schließungszeiten während der Sommerferien des nachfolgenden Jahres festgelegt. Die Schließungszeiten betragen drei Wochen; **ansonsten bleibt der Hort bei Bedarf geöffnet. Die Eltern sind entsprechend zu informieren.**“ ?

Wenn ja, wie begründen Sie diese Rechtsauffassung?

Pläne, die Ferienbetreuung aus den Schulgebäuden heraus zu verlagern oder die Grundschule vom Hort zu trennen, sind in der Stadt Erfurt nicht bekannt. Ich stimme mit Ihnen überein, dass die ehemaligen Grundschulen und Horte, die im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“ seit 2008 zu Ganztagschulen ausgebaut wurden und werden, die bestmöglichen Orte für eine gute Ferienbetreuung für unsere Erfurter Grundschul Kinder sind.

3. Falls die Pläne weiter verfolgt werden und Sie diese – entgegen dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift - für vereinbar mit § 49 ThürSchulO halten, sind Sie bereit, diese Rechtsauffassung vorab von dem für die Auslegung der Vorschrift zuständigen Ministerium überprüfen zu lassen?

Die Stadt Erfurt ist gern bereit, die seit dem Schuljahr 2008/09 bestehende Regelung zur Ferienbetreuung an Erfurter Grundschulen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur prüfen zu lassen. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass die Stadt Erfurt im Thüringenweiten Vergleich über die größte Angebotsbreite von Ferienzentren im Grundschulbereich - auch und vor allem in den eingemeindeten Ortschaften - verfügt und eine durchgängige Ferienbetreuung für Erfurter Familien ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein